

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
Walkerdamm 1 | 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Jan Kürschner
Vorsitzender

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3888

Stellungnahme zu:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein [Änderung von § 44: Beschränkung von Zuwendungen auf sich zu gesellschaftlicher Vielfalt, Antidiskriminierung und gegen

Antisemitismus bekennende Empfänger]

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Drucksache 20/2321

Änderungsantrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/2347

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 20/2362

Die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein begrüßt den Gesetzentwurf zur Einführung einer Ermächtigungsgrundlage zur Einführung einer Antidiskriminierungsklausel im Rahmen des § 44 LHO SH. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Zahl an Übergriffen auf Frauen und queere Personen und deren Schutzräume hält die Landesarbeitsgemeinschaft das klare Bekenntnis zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung und gegen jede Art von Diskriminierung für besonders wichtig.

Darüber hinaus unterstützt die Landesarbeitsgemeinschaft die zugrundeliegende Absicht hinter dem Gesetzentwurf, das geltende Zuwendungsrecht über eine symbolische Wirkung hinaus auch gegenüber geschlechtsspezifischen Diskriminierungen widerstandsfähiger zu machen. Die Landesarbeitsgemeinschaft hält das Ziel für wichtig, mitunter auf diesem Wege langfristig eine diskriminierungsfreie Förderpraxis im Rahmen aller Zuwendungen des Landes und auf allen Zuwendungsgebieten zu erwirken. Die Etablierung einer solchen Antidiskriminierungsklausel hat aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft das Potential, einen wirksamen Beitrag zur Durchsetzung von Gender-Mainstreaming als umfassender präventiver Strategie zur Durchsetzung von Gleichstellung leisten.

Die Landesarbeitsgemeinschaft begrüßt den Verweis auf § 3 Abs. 3 AGG in der Gesetzesbegründung zum Gesetzentwurf im Rahmen des Diskriminierungsbegriffs. Aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft ist der Diskriminierungsbegriff des AGG aufgrund der erweiterten Extension auch auf den Schutz der sexuellen Identität dem Schutz aus dem in den Änderungsanträgen genannten Art. 3 GG vorzuziehen. Diese Wertung gilt insbesondere für diejenigen kommunalen Stellen, die sich durch die Unterzeichnung der Lübecker Erklärung für Akzeptanz und Respekt über den Verfassungsauftrag des Art. 3 Abs. 2 GG und die Konkretisierung des schleswig-holsteinischen Gleichstellungsgesetz hinaus zur Förderung geschlechtlicher Vielfalt verpflichten. Zugleich erkennt die Landesarbeitsgemeinschaft,

www.gleichstellung-sh.de

Sprecherinnen:

Ulrike Cinieri
Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen
Am Markt 1
25355 Barmstedt
Tel.: 04123 681-275
u.cinieri@stadt-barmstedt.de

Magdalena Drexel
Stadt Wedel
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103/707-277
m.drexel@stadt.wedel.de

Claudia Eckhardt-Löffler
Stadt Kaltenkirchen
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
Tel.: 04191/939 152
c.eckhardt-loeffler@kaltkirchen.de

Kerstin Schoneboom
Stadt Glinde
Markt 1
21509 Glinde
Tel.: 040/7100-2540
kerstin.schoneboom@glinde.de

Marie Sprute
Stadt Flensburg
Rathausplatz 1
24937 Flensburg
Tel.: 0461/85 4533
sprute.marie@flensburg.de

dass das Erfordernis der Rechtssicherheit gegenüber den Vorzügen dieser unbestimmten Rechtsbegriffe u.a. unter Berücksichtigung des vorliegenden Gutachtens der Rechtsanwaltskanzlei Weissleder.Ewer sorgfältig abzuwägen ist.

Die Landesarbeitsgemeinschaft

Die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein ist der freiwillige Zusammenschluss der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein. Ihr Ziel ist das Eintreten für die Umsetzung des Verfassungsauftrags sowie des Landesrechts zur Gleichstellung von Frauen und Männern aus der Arbeit der kommunalen Ebene heraus. Dies erfolgt u.a. durch Stellungnahmen, Kampagnen, Tagungen und andere Aktivitäten. Die Landesarbeitsgemeinschaft trägt dazu bei, den Erfahrungsaustausch und Informationsfluss unter den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sicherzustellen. Daneben bietet sie ein Forum für frauenpolitische Diskussionen und Positionierungen.